Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.934.322

Wien, 28.1.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 322/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm betreffend Polizei warnt vor Betrugsmasche mit ÖGK-Rückzahlungen** wie folgt:

Vorausschicken möchte ich, dass sich die gegenständliche parlamentarische Anfrage auch auf Fragen des Vollzugs durch die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung bezieht. Ungeachtet der Tatsache, dass dieser an sich nicht Gegenstand des Interpellationsrechts nach Art. 52 B-VG ist, habe ich in vorliegender, trägerübergreifender Angelegenheit eine Stellungnahme des Dachverbands der Sozialversicherungsträger (DVSV) eingeholt und diese der Beantwortung der Fragen zugrunde gelegt.

Fragen 1 und 2:

- *Sind Sie als zuständiger Sozial- und Gesundheitsminister, und damit verantwortlich für das österreichische Sozialversicherungswesen, über diese betrügerischen Handlungen gegenüber den Sozialversicherten informiert?*
  a. Wenn ja, seit wann?
- *Wie hoch ist nach den Informationen des BMSGPK der entstandene Schaden gegenüber den Sozialversicherten?*

Die Vorkommnisse sind natürlich auch mir in unmittelbarer zeitlicher Nähe nach Auftreten der ersten Fälle, nicht zuletzt aufgrund der umfangreichen medialen Berichterstattung, bekannt geworden. Zur Schadenshöhe liegen mir keine Daten vor.

Frage 3:

- *Welche Maßnahmen ergreift das BMSGPK bzw. die ÖGK in diesem Zusammenhang?*

Als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bin ich nicht nur für Angelegenheiten der Sozialversicherung, sondern auch für den Bereich des Konsumentenschutzes zuständig. Verbraucherinformation und Verbraucherbildung zählen dabei zu den wesentlichen Aufgaben der Konsumentenpolitik. Es ist mir daher ein besonderes Anliegen, dass über einschlägige betrügerische Handlungen umgehend und nachhaltig informiert wird, um weitere Schädigungen hintanhalten zu können. Wie nachfolgend dargestellt wird, erfolgt dies insbesondere durch die Kanäle der betroffenen Sozialversicherungsträger. Es werden jedoch auch auf vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betriebenen Webseiten Informationen bereitgestellt (z.B. im Konsumentenportal unter https://www.konsumentenfragen.at).

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) informiert Kundinnen und Kunden umgehend im Internet mittels Presseaussendungen über derartige betrügerische Inhalte, sobald Betrugsfälle bekannt werden. Öffentlichkeitswirksam wird auch auf der Webseite der ÖGK unter https://www.gesundheitskasse.at/ über Phishing E-Mails und andere Betrugsarten zeitnah informiert. Der Betrugsfall wird auf der Webseite eingehend erklärt und enthält eine Handlungsempfehlung (siehe Betrugswarnungen der ÖGK). Auf den eigenen Social-Media-Kanälen der ÖGK und auf Watchlist-Internet werden regelmäßig Warnungen veröffentlicht, wie zum Beispiel:

- https://www.watchlist-internet.at/news/zahlreiche-betruegerische-e-mails-im-namen-der-oesterreichischen-gesundheitskasse-im-umlauf/?sword_list%5B0%5D=%C3%B6gk&no_cache=1
- https://www.watchlist-internet.at/news/phishing-gesundheitskasse-oegk/?sword_list%5B0%5D=%C3%B6gk&no_cache=1
- https://www.watchlist-internet.at/news/oesterreichische-gesundheitskasse-warnt-vor-betruegerischen-anrufen/?sword_list%5B0%5D=%C3%B6gk&no_cache=1
- https://www.watchlist-internet.at/news/ihre-rechnung-wird-doppelt-bezahlt-neue-phishing-welle-im-namen-der-oegk/?sword_list%5B0%5D=%C3%B6gk&no_cache=1
- https://www.watchlist-internet.at/news/neue-phishing-mails-im-namen-der-oegk-und-des-finanzamtes-unterwegs/?sword_list%5B0%5D=%C3%B6gk&no_cache=1
- https://www.watchlist-internet.at/news/nachricht-finanzamt-oegk/

Sobald der ÖGK Informationen über einen Betrugsfall vorliegen, wird die interne Kommunikation über das Intranet und die Mitarbeiter:innen-App initiiert. Dadurch haben die Mitarbeiter:innen der ÖGK schnellen Zugriff auf die Informationen und können entsprechend Auskunft geben. Weiters hat die ÖGK unter der Leitung ihres Chief Information Security Officers (CISO) ein eigenes Team zur Beantwortung von Anfragen der Versicherten eingerichtet.

Seitens des Dachverbandes wurde zudem auf der Webseite der Sozialversicherung folgende Information veröffentlicht: Wichtige Information: Vorsicht vor Phishing-Mails im Namen der Sozialversicherung (https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?-contentid=10007.900674&portal=svportal).

Darüber hinaus stimmen sich alle Sozialversicherungsträger gemeinsam mit dem Dachverband und dem „Computer Emergency Response Team (CERT)“ der Sozialversicherung über die CISO Community der Sozialversicherung (§ 4 Abs. 1 Z 2 der Sicherheitsrichtlinie für die gesetzliche Sozialversicherung; siehe www.ris.bka.gv.at – avsv Nr. 94/2024) regelmäßig ab, um weitere Strategien und Maßnahmen zu definieren bzw. weiter zu entwickeln.

Frage 4:

- *Gab es bereits in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 bzw. im Laufe des Jahres 2024 solche oder ähnliche betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit der ÖGK?*
  a. Wenn ja, wie wurde hier reagiert und welche weiteren Sicherheits- und Informationsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang gesetzt?

Bei der ÖGK kam es in den Jahren 2023 und insbesondere 2024 zu einem signifikanten Anstieg von Phishing-Mails. Vermehrt sind auch Mitarbeiter:innen betroffen. Hinsichtlich der vorgenommenen Sicherheits- und Informationsmaßnahmen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 5:

- *Gab es bereits in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 bzw. im Laufe des Jahres 2024 solche oder ähnliche betrügerische Handlungen im Zusammenhang mit der Pensionsversicherungsanstalt (PVA), der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVAEB oder der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA)?*

a. Wenn ja, wie wurde hier reagiert und welche weiteren Sicherheits- und Informationsmaßnahmen wurden in diesem Zusammenhang gesetzt?

Bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) gab es in den Jahren 2020 bis 2024 vereinzelt ähnliche betrügerische Handlungen. Sofern die PVA Kenntnis über „verdächtige" E-Mails an Kundinnen und Kunden der PVA erlangt, werden diese unmittelbar gesichtet und der Inhalt der E-Mails auf betrügerische Absichten überprüft. Bestätigt sich der Verdacht, werden die Kundinnen und Kunden auf mehreren Wegen über die Betrugs-E-Mails aufgeklärt. Einerseits erfolgt gegebenenfalls eine direkte Antwort auf die Anfrage der Kundinnen und Kunden mit korrekten Handlungsempfehlungen (wie z.B. keine persönlichen Daten bekanntgeben, keine Links öffnen, keinen Zahlungsaufforderungen folgeleisten, gegebenenfalls Kontaktaufnahme mit der Polizei). Andererseits wird eine Information über die digitalen Kommunikationskanäle der PVA veröffentlicht (z.B. über die Webseite www.pv.at), um breitflächig über kriminelle E-Mails zu informieren. Es erfolgen Informationen und Handlungsempfehlungen an die internen Kommunikationsbereiche der PVA und an das telefonische Kundenservice, um Kundinnen und Kunden entsprechend beraten zu können.

Bei der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) waren die Kundinnen und Kunden – abgeleitet von den Meldungseingängen bei der SVS – im Kontext mit der SVS bundesweit bisher kaum von Phishing E-Mails mit dem Ziel, Kontodaten zu stehlen, betroffen. Vereinzelte Meldungen von Versicherten sind im November 2024 eingelangt. Ein monetärer Schaden wurde nicht gemeldet. Als Reaktion auf die Meldungen wurden im November 2024 alle Kundinnen und Kunden auf der Startseite der Webseite www.svs.at über betrügerische E-Mails informiert sowie die Mitarbeiter:innen der SVS mittels Intranet speziell auf dieses Thema sensibilisiert.

Der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) wurden Phishingkampagnen und weitere Arten von betrügerischen Handlungen im Namen der BVAEB nicht gemeldet bzw. sind diese nicht bekannt. Die BVAEB hat jedoch aufgrund der im Zusammenhang mit der ÖGK bekanntgewordenen betrügerischen E-Mails folgende Maßnahmen gesetzt:

- Allgemeine Information auf der Webseite der BVAEB
- Information an die Mitarbeiter:innen in den Service Centern der BVAEB zur Beantwortung von Fragen in Zusammenhang mit der gegenständlichen betrügerischen Handlung.

Bei der Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) sind in den Jahren 2020 bis 2024 keine solchen oder ähnliche betrügerischen Handlungen (Phishing Mails) im direkten Zusammenhang mit der AUVA aufgetreten bzw. bekannt geworden.

Frage 6:

- *Welche Kooperationen bestehen in diesem Zusammenhang insbesondere mit den Sicherheitsbehörden, d.h. Polizei und Justiz, um diese betrügerischen Handlungen zu verfolgen und aufzuklären?*

Seitens des Dachverbandes wird angemerkt, dass es sich bei den Phishing-Mails an Einzelpersonen in erster Linie um den Diebstahl von Bankinformationen handelt und nicht von Sozialversicherungs- oder Gesundheitsdaten. Die Datensysteme der Sozialversicherung sind davon nicht betroffen.

Seitens der Sozialversicherung bestehen insbesondere folgende Kooperationen und werden – neben Aufklärung und Prävention – beispielsweise Maßnahmen gesetzt wie folgt:

- Austausch mit anderen Gesundheitsdienstleistern und CERT.at (Computer Emergency Response Team Austria) über den „Austrian Trust Circle Gesundheit“
- Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden sowie mit der Task Force „Sozialleistungsbetrug (SOLBE)“

Im Zusammenhang mit Cybersicherheitsvorfällen wird zudem Kontakt mit bzw. über folgende Stellen gehalten:

- SV-CERT – Computer Emergency Response Team der Sozialversicherung
- AHC – Austrian Health CERT
- Bundesministerium für Inneres (BMI) – diverse zuständige Organisationseinheiten

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-02-11T07:50:34+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	304948285
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-11T07:55:32+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	